



Steuerrevision Basel-Stadt

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Basel-Stadt haben am 10. Februar 2019 mit 78.8 % das revidierte Steuergesetz angenommen. Unter anderem werden die Gewinn- und Kapitalsteuern für Unternehmen erheblich gesenkt.

Druck der OECD und der EU

Die Schweiz muss auf Druck der OECD und der EU verschiedene Steuerprivilegien von Unternehmen abschaffen, wenn sie nicht auf eine graue Liste kommen will. Diese Abschaffung würde letztlich dazu führen, dass die bisher privilegierten Gesellschaften künftig erheblich mehr Gewinnsteuern bezahlen müssten. Diese Mehrbelastung könnte dazu führen, dass Gesellschaften abwandern.

Situation beim Bund

Der Bund möchte mit der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) unter anderem die Voraussetzungen schaffen, damit die Schweiz trotz Abschaffung der Privilegien steuerlich attraktiv bleibt. Am 19. Mai 2019 wird auf eidgenössischer Ebene abgestimmt, weil gegen die Vorlage das Referendum ergriffen worden ist. Wenn die Vorlage angenommen wird, kann mit der Umsetzung begonnen werden. Wenn die Vorlage abgelehnt wird, bleibt die bisherige Regelung grundsätzlich bestehen. Ob die Schweiz bei einer Ablehnung von der OECD und der EU nochmals eine Frist erhält, um die Unternehmensbesteuerung zu revidieren, ist zumindest fraglich. Wird die Vorlage angenommen, erhalten die Kantone 21.2 % der Bundessteuern, wird sie abgelehnt, verbleibt der Anteil bei 17 %. Wird die Vorlage abgelehnt, erhalten die Kantone also 4.2 % weniger Bundessteuern.

Situation in Basel-Stadt

Obwohl noch nicht bekannt ist, ob die Abstimmung auf Bundesebene angenommen wird, hat Basel-Stadt bereits jetzt beschlossen, die Privilegien abzuschaffen und im Gegenzug den Gewinnsteuersatz von 20 % auf 6.5 % zu senken. Zusammen mit der Bundessteuer sinkt der effektive Steuersatz somit von 22.17 % auf 13 %. Bisher rangierte Basel-Stadt auf dem zweitletzten Platz, künftig wird der

Kanton unter den günstigsten Kantonen der Schweiz sein. Ebenfalls gesenkt wird die Kapitalsteuer von 5.25 Promille auf 1 Promille. Wird die Bundessteuervorlage abgelehnt, erhält Basel-Stadt aber keine zusätzlichen Mittel aus der Bundeskasse, um die Mindereinnahmen zu kompensieren.

Situation in Basel-Landschaft

Basel-Landschaft wartet mit einem Entscheid über die Umsetzung der Steuerreform noch zu, bis die Situation auf der Bundesebene geklärt ist. Wenn Vorlage angenommen wird, wird Basel-Land seine kantonale Vorlage ebenfalls verabschieden. Diese soll auf den 1. Januar 2020 in Kraft treten, allenfalls mit vorgängiger Volksabstimmung am 24. November 2019. Baselland will den Gewinnsteuersatz von aktuell 20.7 % auf 13.45 % und den Kapitalsteuersatz von 3.8 auf 1.6 Promille senken. Damit würde auch Baselland erheblich an Attraktivität gewinnen.

Fazit

Es bleibt nun abzuwarten, wie die eidgenössische Abstimmung vom 19. Mai 2019 ausgehen wird. Wird die Bundesvorlage angenommen, können die Kantone die geplanten Revisionen an die Hand nehmen bzw. umsetzen. Wird sie abgelehnt, setzt Basel-Stadt das bereits beschlossene Gesetz um. Der Kanton wird steuerlich wesentlich attraktiver, erhält aber keinen zusätzlichen Anteil an den Bundessteuern. Ob Baselland im Falle einer Ablehnung die Privilegien abschaffen und dafür den Steuersatz wie vorgeschlagen senken wird, ist noch offen.

Christoph Beer
Advokat eidg. dipl. Steuerexperte

Basel, 22. Februar 2019